

Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund

Fachbrief Nr. 10

Inhalt des Fachbriefes:

Zum Beschluss der KMK zur Kooperation von Schule und Eltern	2
Veranstaltungsreihe: Gemeinsam mit Eltern für den Bildungserfolg der Kinder	4
Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern	5
Interview zur Bedeutung der Erklärung aus Sicht einer Migrantenorganisation	10
Kompass für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus	13

Ihre Ansprechpartnerin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:
Ulrike Grassau, Tel. 030 90227-5693, E-Mail: ulrike.grassau@senbjw.berlin.de

Ihr Ansprechpartner im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),
Michael Rump-Räuber, Tel. 03378 209-434, E-Mail: michael.rump-raeuber@lisum.berlin-brandenburg.de

Redaktion: Mara Conrad, Tel.: 030 90227-5827, E-Mail: mara.conrad@senbjw.berlin.de

Diesen Fachbrief finden Sie auch unter:

www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung (Materialien für Lehrkräfte)
<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/elternmigrationshintergrund.html>

Zum Beschluss der KMK zur Kooperation von Schule und Eltern

Dieser Fachbrief

- stellt einen neuen Beschluss der KMK vor,
- ordnet ihn in den aktuellen integrations- und bildungspolitischen Kontext ein,
- kennzeichnet ihn als Grundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung an Berliner Schulen,
- verweist auf vorhandene Unterstützungsmaterialien,
- kündigt eine Veranstaltungsreihe der WIB zum Thema an: Gemeinsam mit Eltern für den Bildungserfolg der Kinder und
- erläutert eine aktuelle Publikation: Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit.

In der deutschen Integrationspolitik herrscht vielerorts noch ein überholtes Paradigma: Die Einwanderer müssten in eine homogene Aufnahmegesellschaft integriert werden. Dieser Ansatz ist weit von der Realität entfernt. Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft mit offenen EU-Grenzen und immensen Migrationsströmen über Europa hinaus. Die Bevölkerung ist multiethnisch, multilingual und multireligiös. Die Identität vieler Menschen in Deutschland ist von mindestens zwei Kulturen geprägt. Diese Realität muss von Schule angemessen berücksichtigt werden. Gerade Institutionen, die auf Zukunft ausgerichtet sind, müssen flexibel und offen sein, um Kinder und Jugendliche auf eine sich kontinuierlich wandelnde Welt vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund haben die Kultusminister der Länder mit Vertretern von Migrantenverbänden die „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schulen und Eltern“ unterzeichnet. Sie verdeutlichen damit die gemeinsame Verantwortung für eine gelingende Integration.

Die Erklärung knüpft an die Gemeinsame Erklärung „Integration als Chance — gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“¹ von 2007 an. Damals wurden erstmals Grundsätze der Zusammenarbeit und ein Konsens über integrations- und bildungspolitische Themen samt konkreter Selbstverpflichtungen festgelegt für eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern und ihren Schulen und den dort tätigen Migrantenverbänden. Die aktuelle Gemeinsame Erklärung setzt nun den Schwerpunkt auf die konkrete Zusammenarbeit in der Schule, auf Möglichkeiten und Bedingungen, um gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaften von Schule und Eltern zu ermöglichen.

Als eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gilt eine von Respekt und Wertschätzung getragene Kultur des Willkommens und der Anerkennung für alle Eltern, Schülerinnen und Schüler. Belegt ist, dass Vorurteile und Diskriminierungen Einfluss auf das schlechtere Abschneiden bestimmter Schülerinnen- und Schülergruppen haben. „An Schulen und Universitäten gehört Diskriminierung einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zufolge zum Alltag. Nach dem 450-seitigen Ergebnisbericht fühlt sich jeder vierte Schüler oder Student mit Migrationshintergrund diskriminiert.... Auch im Ver-

¹ Die Erklärung „Integration als Chance — gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ wurde im Fachbrief Kooperation Schule — Eltern mit Migrationshintergrund Nr. 3 vorgestellt. Dort stellten sich auch bereits einige der in Berlin tätigen Migrantenorganisationen mit konkreten Unterstützungsangeboten für Schulen vor.

hältnis von Lehrern und Schülern sind Diskriminierungen der Studie zufolge alltäglich. Demnach können sich diese Erfahrungen negativ auf Leistung und Arbeitsmotivation auswirken.“²

Schulen sind Mikrokosmen, die die Gesellschaft widerspiegeln: Sie sind durch vielfältige Machtungleichverhältnisse gekennzeichnet. Wissensvorsprung, Lebensalter, Sanktionsmacht, Nötigung sind Machtinstrumente, die reflektiert und verantwortungsvoll gelebt werden sollen, sowohl gegenüber den Schülerinnen und Schülern als auch gegenüber den Eltern.. Gleiches gilt für die Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Zugehörigkeit zu einer Minorität, die das Verhältnis zwischen Lehrpersonal und Eltern beeinflussen kann.

Die meisten Eltern mit Migrationshintergrund haben ein großes Interesse sich aktiv an der Entwicklung ihres Kindes zu beteiligen. Der Zugang zu Schule fällt ihnen allerdings schwer durch Unkenntnis des Systems und durch sprachliche Hürden. Migrantenverbände als erste Ansprechpartner können diese Situation auffangen und das Ohnmachtsgefühl vieler Eltern in das Bewusstsein verwandeln, dass sie etwas bewirken können, dass sie die Chancen ihrer Kinder in der Schule durch ihr Verhalten beeinflussen können. Allein zielgruppenspezifische Ansprache und tatsächliche Beteiligungsmöglichkeiten führen zu einer gelingenden Integration.

Der Motor für die Zusammenarbeit ist die Schule. Die Schulleitung ist in der Verantwortung, die Elternbeteiligung zu fördern. Migrantenorganisationen bieten hierbei vielfältige Unterstützung, die alle Schulen nutzen sollten.

Der KMK-Beschluss ist ab sofort Grundlage für die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung in Berlin. In diesem Zusammenhang wird noch einmal verwiesen auf:

- die Handreichung für Lehrkräfte der Berliner Schulen „Interkulturelle Bildung und Erziehung“, deren Adressen- und Linklisten zwar nicht mehr aktuell sind, deren theoretische Ausführungen über interkulturelles Lernen nach wie vor lesenswert sind:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/politische_bildung/interkult.pdf?start&ts=1157314058&file=interkult.pdf,
- die „Curricularen Vorgaben für die Jahrgangsstufen 5-10 (Grundschule, Integrierte Sekundarschule, Gymnasium) für den Lernbereich „Lernen in globalen Zusammenhängen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/unterricht/lehrplaene/lernen_in_globalen_zusammenhaengen.pdf?start&ts=1343653486&file=lernen_in_globalen_zusammenhaengen.pdf,
- die Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Berliner Schulen „Islam und Schule“:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/politische_bildung/islam_und_schule.pdf?start&ts=1343983779&file=islam_und_schule.pdf,
- den FörMig-Praxisbaustein „Gemeinsam im Interesse der Kinder“ — Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule <http://www.foermig-berlin.de/materialien.html>,
- den FörMig-Praxisbaustein „Brücken zu Lesekultur zwischen Unterricht, Freizeit und Familie“ — familienorientierte Schriftsprachförderung <http://www.foermig-berlin.de/materialien.html>,
- die FörMig-Handreichung „Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund — Wie kann sie gelingen?“ <http://www.foermig-berlin.de/materialien.html>,
- das in Berlin-Kreuzberg durchgeführte FörMig-Transfer Projekt „Schulstart mit Otto“, das vielfältige Anregungen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zum Erreichen einer Er-

² Süddeutsche Zeitung, 13. August 2013

ziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus, Kita und Schule bietet. Im Fachbrief „Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund“ Nr. 7 stellen teilnehmende Pädagogen das Projekt vor, das in Kooperation mit kulturübergreifenden Elternvereinen umgesetzt wird. Abschlussbericht 2012: http://www.foermig-berlin.de/materialien/Abschlussbericht_Schulstart%20Otto-Welz-GS.pdf

- den Index für Inklusion (<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>), der die Bezeichnung „Inklusion“ im Rahmen einer Pädagogik der Vielfalt versteht und nicht auf sonderpädagogische Sachverhalte beschränkt. Im Fachbrief „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ Nr. 15 ist der Index ausführlich beschrieben, ein guter Einstieg für Schulen, die den KMK-Beschluss als Anlass für ihre weitere interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung nehmen möchten,
- die Bildungskampagne der Deutschtürken „Lernen macht stark!“, die Eltern bilingual und multimedial Anregungen zur bildungsorientierten Förderung von Kindern und Jugendlichen gibt: www.youtube.com/watch?v=kxIOrAWAvbs und www.lernenmachtstark.de/de,
- der Zusatzbaustein „Eltern beteiligen“ des Grundschulprogramms *Hands for Kids — Demokratie für Kinder* liefert vielfältige Anregungen, wie Partizipationsmöglichkeiten und niedrigschwellige Kooperationsangebote für Eltern geschaffen werden können: www.handsgermany.org. und <http://www.ajc-germany.org/de/hands-kids>.

Das zuletzt genannte *Hands*-Programm wird Thema des nächsten Fachbriefs sein.



Veranstaltungsreihe: Gemeinsam mit Eltern für den Bildungserfolg der Kinder, Einladung zur Auftaktveranstaltung

Unter dem Motto „Gemeinsam mit Eltern für den Bildungserfolg der Kinder“ führt die Werkstatt Integration durch Bildung in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe für Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und andere Interessierte durch.

Bei der Auftaktveranstaltung wird das Konzept und die Erfahrungen der „Elternforschungsgruppen“ vorgestellt - ein partizipativer Ansatz, der die Perspektiven der Eltern insbesondere auf Bildung und Erziehung sichtbar macht und dadurch neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen eröffnet.

Auftaktveranstaltung „Elternforschungsgruppen“ am 19. Februar 2014

in der großen Halle des Familienzentrum Adalbertstr.23B, 10997 Berlin

Programm:

- Ab 13.00 Uhr „Suppe fassen“ - ein kleiner Imbiss zum Ankommen
- 14.00 Uhr Begrüßung und Einstieg ins Thema
- 14.30 Uhr Die europäischen Elternbotschaften der Forschungsgruppen aus Belgien, Deutschland und Frankreich
- 14.50 Uhr Die Elternforschungsgruppe Wrangelkiez stellt ihre Arbeit und das entstandene eBook vor
- 15.15 Uhr Pause mit Kaffee und Kuchen
- 15.45 Uhr Das Konzept und die Durchführung von „Elternforschungsgruppen“
- 16.15 Uhr Arbeitsgruppen
- 17.00 Uhr Zusammenfassung im Plenum
- 17.30 Uhr „Was wisst ihr schon — ihr seid doch nur Eltern“ der Film zu den Berliner Elternforschungsgruppen



Anmeldung unter Angabe von Namen und Funktion über Katja Schellhardt: wibberlin.ks@gmail.com

Das Jahresprogramm mit weiteren Terminen der Veranstaltungsreihe wird demnächst veröffentlicht und kann beim WIB erfragt werden.

Weitere Informationen <http://www.foermig-berlin.de/wib.html>



Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern³

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013)

0 Vorbemerkung

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland sowie die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sehen sich gemeinsam in der Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie erkennen die große Bedeutung der Eltern für eine erfolgreiche Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen und deren Bildungsbeteiligung an. Diese Erklärung legt daher den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern.

Bereits in der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisation von Menschen mit Migrationshintergrund „Integration als Chance — gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) wurde ausdrücklich der

³ Die im Folgenden abgedruckte Erklärung ist im Internet abrufbar unter <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/bildungs-und-erziehungspartnerschaft-von-schule-und-eltern.html>

intensive Ausbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betont.

Die Länder und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund haben seit der Unterzeichnung der Erklärung eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften intensiviert bzw. auf den Weg gebracht. Sie verbindet der Grundsatz, die soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt in der Schule als Chance zu sehen und im Rahmen der interkulturellen Öffnung pädagogisch zur Entfaltung zu bringen. Dieses Bestreben haben die Länder und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund auch im „Bundesweiten Integrationsprogramm“ (2010) und im „Nationalen Aktionsplan Integration“ (2012) zum Ausdruck gebracht. Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesem Prozess wichtige Impulsgeber und Kooperationspartner der Bildungsverwaltungen. Sie engagieren sich mit dem Ziel, die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Die vorliegende Erklärung zielt darauf ab, in Schule und Elternhaus ein gemeinsames Verständnis über partnerschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen. Die Schulen, Kultusministerien und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund stellen sich der Herausforderung, Entwicklungsprozesse gemeinsam zu gestalten.

1 Ziele und allgemeine Grundsätze

Ziel ist es, durch intensivierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlicher zu erhöhen. Untersuchungen zeigen, dass der Lernerfolg in der Schule nicht nur vom Unterricht bzw. Lehrerhandeln abhängig ist, sondern maßgeblich von familiären Sozialisationsbedingungen und vom schulischen Engagement der Eltern sowie ihrer Möglichkeiten zur Unterstützung des Bildungsprozesses ihrer Kinder. Die Schule übernimmt dabei die Aufgabe, im Rahmen der Schulentwicklung geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die institutionelle Barrieren abbauen und allen Eltern Partizipation ermöglichen.

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund genießen aufgrund der sprachlichen und kulturellen Nähe zu den Eltern mit Migrationshintergrund deren Vertrauen. Sie können somit in Kooperation mit den Schulverwaltungen und Schulen eine wichtige Mittlerfunktion übernehmen. Die Länder unterstützen unter Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund die Schulen darin, entsprechende Konzepte einer interkulturellen Elternbeteiligung zu entwickeln und umzusetzen.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Schulen entwickeln eine von Respekt und Wertschätzung getragene „Kultur des Willkommens und der Anerkennung“ für alle Eltern und Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört die Anerkennung, Förderung und Berücksichtigung der Herkunftssprachen im Rahmen der Förderung von Mehrsprachigkeit.
- Die Schulen entwickeln sprach- und kultursensible Konzepte und Strategien der Elterninformation und -beratung, z. B. über Schulsystem, Übergänge und Abschlüsse, Schullaufbahn, sowie Berufs- und Studienwahl. Darüber hinaus pflegen sie einen regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch, der auch grundlegende Fragen von Bildung und Erziehung beinhaltet.
- Die Schulen etablieren vielfältige Angebote zur Stärkung der Elternpartizipation, die den Lebensformen und Biographien in einer Migrationsgesellschaft Rechnung tragen.
- Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte in der Schule aktiv wahr. Elternvertretungen spiegeln die Zusammensetzung der Elternschaft in der Schule wider.

- Die Eltern beteiligen sich aktiv am Bildungsprozess ihrer Kinder, z. B. im Rahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit der Schule. Sie beraten sich regelmäßig mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lernentwicklung ihrer Kinder.
- Land, Kommune und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund etablieren in Zusammenarbeit mit Schulen Angebote zur Unterstützung der sprachlichen und pädagogischen Kompetenzen der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.

2 Umsetzung in der Schule

Die Kooperation mit Eltern gehört zu den Regelaufgaben der Schule, für deren Wahrnehmung die Schulleitung die Verantwortung trägt. Damit die Kooperation mit den Eltern gelingt, sollten Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal aktiv den Aufbau von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften vorantreiben.

Voraussetzung für eine gelingende Partnerschaft ist es, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen: Schulen verdeutlichen ihr Interesse an der bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes, nehmen Eltern als Experten für ihr Kind ernst und treten mit ihnen in einen Dialog. Die schulischen Angebote erreichen häufig nicht alle Eltern. Bei einem Teil der Eltern mit Migrationshintergrund stimmen die eigenen schulischen Sozialisationserfahrungen nicht mit den Ansätzen des pädagogischen Handelns in deutschen Schulen überein. Auch Sprachbarrieren und in der Folge ein geringer oder fehlender persönlicher Bezug zu den Lehrkräften können eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erschweren. Um Irritationen und Rückzug zu vermeiden, sollten für diese Eltern in Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund konkrete Beratungs- und Mitwirkungsangebote geschaffen werden. Darüber hinaus können Eltern anderen Eltern gegenüber als überzeugende Kommunikationspartner wirken.

Kultur des Willkommens und der Anerkennung an der Schule

Die Art und Weise, wie neu an die Schule kommende Eltern begrüßt und angesprochen werden und wie sie den Umgang mit sozialer, kultureller und sprachlicher Vielfalt erleben, entscheidet wesentlich über Umfang und Qualität der Elternbeteiligung. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Schüler- und Elternschaft sollte sich in der Schulkultur widerspiegeln, z. B. in der Gestaltung des Eingangsbereichs sowie der Flure und Klassenräume wie auch bei der Einschulung und bei Abschlussfeiern. Viele Schulen gestalten so ein Klima des Willkommens und der Anerkennung, das von wechselseitigem Respekt geprägt ist und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Hierzu gehört auch, dass keine Verbote bezüglich der Anwendung der Mutter-/Herkunftssprachen der Kinder mit Migrationshintergrund im Schulleben ausgesprochen werden.

Mehrsprachige Informationen

In Stadtteilen und Kommunen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund müssen die Informationsbedarfe von Eltern mit geringen Deutschkenntnissen berücksichtigt werden. Folglich sollten mehrsprachige Informationsangebote und Kommunikationswege genutzt werden.

Persönliche Beratung und aufsuchende Kontakte

Mehrsprachige Informationsmaterialien ersetzen nicht die persönliche Ansprache von Eltern. Eine wichtige Gelingensbedingung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung durch außerschulische Begegnungen, Telefongespräche, Sprechstunden und Elternabende bzw. -nachmittage, ggf. unter Einbeziehung von Sprachmittlern oder Elternlotsen. Um diese zu gewinnen, ist die Kooperation mit örtlichen Migrantenselbstorganisationen ein empfehlenswerter Ansatz. Regelmäßige Kontaktaufnahmen und Beratungen während der Schullaufbahn insbesondere bei Bildungsübergängen, sind wichtig für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen.

Angebote der Beteiligung

Eltern mit Migrationshintergrund sollten in die pädagogische Arbeit und in die schulischen Angebote eingebunden werden. Schulen sollten dafür diverse schulische und außerschulische Möglichkeiten nutzen, z. B. mehrsprachige Elternabende, „Elterncafés“ oder interkulturelle Gesprächskreise. Die Beteiligung in der Schule sollte darauf ausgerichtet sein, dass sie für alle Beteiligten als Gewinn und Anerkennung vorhandener Kompetenzen erlebt werden kann.

In einer Schule, die sich interkulturell öffnet und auf Eltern zugeht, ist die Bereitschaft vieler Eltern hoch, aktiv in der Schule mitzuarbeiten.

Mitwirkung in Gremien (Elternmitbestimmung)

Studien zeigen, dass Elternvertretungen häufig nicht repräsentativ für die Elternschaft sind, deren Mandat sie ausüben. So sind z. B. Elternvertreterinnen und -vertreter mit Migrationshintergrund in schulischen Gremien (Schulkonferenz, Elternbeirat, Klassenelternsprecherinnen und -sprecher, Steuergruppe u. a.) nach wie vor unterrepräsentiert. Eine angemessene Vertretung der Eltern mit Migrationshintergrund in den schulischen Gremien unter Berücksichtigung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sollte angestrebt und unterstützt werden.

Die Organisation der Kommunikation innerhalb der Elternschaft über sprachliche, soziale und kulturelle Differenzen und Barrieren hinweg ist dabei eine der zentralen Aufgaben der Elternvertretungen. Durch Angebote der Unterstützung für die Arbeit in den Elternvertretungen — auch durch die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund — z. B. in Form von regelmäßigen Sprechzeiten der Elternvertreterinnen und -vertreter, kann die Bereitschaft von Eltern zur Mitwirkung in den schulischen Gremien erhöht werden.

Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz

Interkulturell offene Elternbeteiligung setzt voraus, dass Schulen an die jeweiligen sprachlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen sowie an die Erwartungen der Eltern anknüpfen und die Kommunikation so gestalten, dass sie von den Eltern als wertschätzend, respektvoll und „auf Augenhöhe“ erlebt wird. Hierfür sollten entsprechende Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz angeboten werden, z.B. zu kultursensibler Gesprächsführung, Antidiskriminierungsstrategien und Konfliktmanagement.

3 Maßnahmen und Angebote der Bildungsverwaltungen und der Migrantenorganisationen

Die Länder und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund vereinbaren, dass sie gemeinsam Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern verbessern werden.

Maßnahmen der Bildungsverwaltungen

Die Länder

- schaffen die Rahmenbedingungen für tragfähige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern;
- entwickeln Konzepte und Implementierungsstrategien für nachhaltige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern;
- unterstützen die Qualitätsentwicklung für eine gelingende Bildungspartnerschaft zwischen Schulen und Eltern, z. B. durch die Konkretisierung der Aufgaben von Schulleitungen in diesem Kontext oder durch die Erarbeitung von Qualitätsstandards bzw. die Berücksichtigung in den Handlungsrahmen für die Qualitätsentwicklung von

Schule; die Länder tauschen ihre Erfahrungen aus und berichten sich gegenseitig über die Ergebnisse ihrer Arbeit;

- tragen dafür Sorge, dass die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der Lehreraus- und -fortbildung Berücksichtigung findet;
- nutzen ressortübergreifende Kooperationen, um insbesondere Elternbildungsprogramme auf die Gestaltung von Übergängen und den schulischen Kontext auszurichten;
- realisieren eine gute Kommunikation und Kooperation mit den Elternverbänden;
- informieren Eltern über die Möglichkeiten der Partizipation an schulischen Prozessen;
- beteiligen sich ggf. an internationalen und europäischen Programmen zur Verbesserung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften;
- setzen sich weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Unterstützung von Angeboten der Migrantenorganisationen ein.

3.1 Angebote der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund

- führen Informationsveranstaltungen in den eigenen Gremien über Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern durch;
- organisieren in Kooperation mit den Schulen Informationsveranstaltungen für die Eltern, auch in den Herkunftssprachen, zu grundlegenden Fragen von Bildung und Erziehung sowie über die Struktur des deutschen Bildungssystems (Schulbesuchspflicht, Übergänge und Abschlüsse, aber auch Schullaufbahn-, Berufs- und Studienberatung);
- motivieren und qualifizieren Eltern für eine Mitwirkung in den schulischen Gremien;
- entwickeln gemeinsam mit den Eltern Lösungsvorschläge zu Problemen von Schülerinnen und Schülern;
- klären die Eltern über die Bedeutung der deutschen Sprache für den Schulerfolg ihrer Kinder und über die Bedeutung mehrsprachigen Aufwachsens auf und bieten Unterstützung für Eltern bezüglich mehrsprachiger Erziehung;
- unterstützen Eltern bei der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen;
- bieten, auch in Zusammenarbeit mit Schulen, Sprachförderangebote für Eltern an;
- motivieren Eltern, an Projekten zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Schulen (z. B. mehrsprachige Vorlese- und Sprachförderprojekte) aktiv teilzunehmen;
- setzen sich weiterhin dafür ein, dass die Herkunftssprachen möglichst als reguläres schulisches Unterrichtsfach eingerichtet werden;
- pflegen einen Erfahrungsaustausch über *Best Practice* Modelle der Zusammenarbeit mit Eltern und übertragen diese auf andere Eltern- und Sprachgruppen;
- bieten Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern an;
- wirken bei der Erstellung von Elterninformationsbroschüren mit;
- organisieren neben Elterntreffs für Mütter auch solche für Väter und bilden zudem männliche zweisprachige Moderatoren aus;
- begleiten Eltern zu Elternsprechtagen.

4 Unterstützungssysteme

Sowohl interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern als auch Netzwerkarbeit im Sozialraum sind schulische Querschnittsaufgaben. Die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern kann durch die Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familien nachhaltig unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern sollte deshalb stadtteilorientiert vor Ort außerschulische Beratungseinrichtungen einbeziehen, z. B. Schulpsychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Integrationsbeauftragte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialbehörden.

Um ein zielgruppen- und sozialraumbezogenes Konzept der Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln, können Schulen über die Kooperation mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund hinaus weitere Kooperationspartner, z. B. Sportvereine und Sportorganisationen, Religionsgemeinschaften, Konsulate, Stiftungen und gemeinnützige Einrichtungen einbeziehen.

5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden nach Ablauf von zwei Jahren eine gemeinsame Einschätzung zur Umsetzung der hier getroffenen Vereinbarung vornehmen.

Unterzeichnet wurde die Erklärung von Vertretern und Vertreterinnen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V., des Verbandes Griechischer Gemeinden in Deutschland e.V., des Bundesverbandes Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände e.V., des Italienischen CGIL-Bildungswerkes e.V., des Vereins „Dièn Hóng“- Gemeinsam unter einem Dach e.V., des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften (IAF e.V.), der Kurdischen Gemeinde Deutschlands e.V. und des Polnischen Sozialrats e.V.



Interview zur Bedeutung der Erklärung aus Sicht einer Migrantenorganisation

Interview mit **Bilge Yöreñç**, stellvertretende Bundesvorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)

Welche Bedeutung hat für Sie als Vertreterin einer Migrantenorganisation die Erklärung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern, die von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde?

Die Empfehlung hebt die Bedeutung der Eltern im Bildungsprozess der Kinder hervor. Wir hoffen sehr, dass die Länder ihr Möglichstes tun, um diese Empfehlung als Grundlage für die Schulentwicklung zu übernehmen, so dass sie vielen Schulen als Orientierungshilfe dienen wird, die eigene Elternkooperation zu überprüfen bzw. neu zu überdenken. Die Empfehlungen sehen die

Eltern als gleichwertige Partner in Fragen der Bildung und Erziehung an. Bereits die Begriffsbestimmung „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ verdeutlicht die neue Haltung gegenüber den Eltern. Die alte Diktion der „Elternarbeit“ hatte eine negative Konnotation, wodurch die Eltern als Personen angesehen wurden, an denen „gearbeitet“ werden müsse. Diese Sichtweise ist längst überholt, Eltern sind für die Schule unentbehrlich, nur gemeinsam können die beiden Partner die Bildungsaufgaben und daraus resultierende Fragen und Probleme lösen. Genau das wird durch die Empfehlungen zum Ausdruck gebracht.

Den Eltern wird wiederum signalisiert, dass sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten nach den geltenden Schulgesetzbestimmungen haben. So wird an sie appelliert, diese Rechte und Pflichten wahrzunehmen, sich somit an dem Bildungserfolg ihrer Kinder zu beteiligen. Das kann damit anfangen, dass sie dafür sorgen, dass ihre Kinder pünktlich und regelmäßig in die Schule gehen, dass sie an Elternabenden teilnehmen, bei den Schulausflügen die Klasse begleiten, bis hin zur aktiven Mitarbeit in schulischen Gremien. Der Lernerfolg in der Schule wird maßgeblich von dem Engagement seitens der Eltern beeinflusst. Gerade diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung der Elternkooperation.

Für die Schulen, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern anstreben, sind in den Empfehlungen praxisbezogene Hinweise enthalten. Wir hoffen, dass die Empfehlungen in den verschiedenen Bundesländern nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch mit den neuen Impulsen umgesetzt werden. Durch die Mitwirkung der Eltern wird die soziale, kulturelle sowie ethnische Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen, die durch eine interkulturelle Öffnung der Schule zur Entfaltung kommt.

Welches sind für Sie die zentralen Aussagen der Erklärung „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“? Welche Perspektiven eröffnen sich dadurch?

Die Eltern fungieren als Partner der Schulen in Fragen der Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Das zentrale Ziel ist es dabei, über die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften den Bildungserfolg von der Herkunft zu trennen und die Bildungschancen aller, insbesondere bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher, zu erhöhen. Die Schulen können bei der Entwicklung von Konzepten zur interkulturellen Elternbeteiligung Unterstützung sowohl von den Ländern als auch von Migrantenorganisationen erhalten. Diese Konzepte sind sprach- und kultursensibel, sie beinhalten sowohl die Beratung als auch die Maßnahmen zur Stärkung der Eltern mit Migrationshintergrund. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Vielfalt als Reichtum angesehen wird und die gesellschaftliche Realität auch in den Schulen, durch die Eltern, abgebildet wird.

Oft sind es sprachliche Barrieren, die die Eltern daran hindern, Kontakte zu den Schulen aufzunehmen. Die Migrantenorganisationen haben das Vertrauen der Eltern und sind aufgrund ihrer mehrsprachigen Kompetenzen prädestiniert, dabei die Mittlerfunktion zu übernehmen.

Wenn diese Empfehlungen umgesetzt werden, kann durch diese partnerschaftliche auf Augenhöhe ausgerichtete Zusammenarbeit die interkulturelle Öffnung der Schule, die durch das Respektieren und die Wertschätzung der Herkunftskultur und der Herkunftssprache, gekennzeichnet ist, erreicht werden. Wir wollen, dass viele Eltern ihre Mitwirkungsrechte in der Schule aktiv wahrnehmen. Als Kooperationspartner der Schule unterstützen sie den Lernprozess ihrer Kinder und begleiten sie erfolgreich durch Ausbildung oder Studium. Die neue „Willkommenskultur“ in den Schulen kann die Eltern ermutigen, in Bildungs- und Erziehungsfragen mit der Schule ins Gespräch zu kommen. In den Interkulturellen Bildungspartnerschaften sind Eltern mit ihren sprachlichen und kulturellen Kompetenzen die „Experten“. Es darf nicht vergessen werden, dass die Zusammenarbeit mit Eltern zu den Regelaufgaben der Schule gehört.

Die Mitwirkung der Eltern in den Elternvertretungen der schulischen Gremien, wie z.B. Schulkonferenz, Elternbeirat oder Steuerungsgruppe der Schule, ist erwünscht, weil sie z.Zt. noch unterrepräsentiert sind. Hierzu sollte auch eine Zielgröße definiert werden, damit die Schulen selbst überprüfen können, ob die Eltern angemessen vertreten sind.

Worin sehen Sie die ersten Schritte der Umsetzung der Erklärung?

Die Empfehlung gibt neue Impulse und Orientierungshilfen. Die Partnerschaft kann nur dann gelingen, wenn den Eltern das Gefühl gegeben wird, dass die Schule „wirklich“ mit ihnen kooperieren möchte. Die Schule muss die Eltern als „Partner“ und als Experten und Expertinnen für ihre Kinder ernst nehmen und einen Dialog anstreben. Die eigenen kulturellen und institutionellen Erfahrungen stimmen oft nicht mit den Ansätzen des pädagogischen Handelns in der Schule überein. Sprachbarrieren oder fehlende persönliche Kontakte zu den Lehrkräften erschweren die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule. Die Schulen können die Eltern erreichen, wenn sie „echtes“ Interesse an ihren Kindern einerseits und an einer engen Zusammenarbeit andererseits zeigen. Die Eltern werden immer dann angerufen, wenn ihre Kinder Leistungs- und Verhaltensprobleme haben. Sie brauchen auch Anrufe, wenn die Kinder erfolgreich mitarbeiten und wenn sie Fortschritte in bestimmten Bereichen machen. Es ist auch angebracht, dass die Eltern bei schwachen Leistungen beraten werden, wo sie sich Hilfe holen können. Bei den Fördermaßnahmen müssen sie nicht nur über die Organisation informiert werden, sondern auch über die Erfolge und Misserfolge einer Förderung.

Schulen mit mehrsprachiger und heterogener Elternschaft benötigen neue, innovative Formen der Elternbeteiligung. Die Eltern sollten nicht nur die kulturellen Feste der Schule organisieren, sondern auch in die Lese- und Lernförderung einbezogen werden. Als Vorbild dazu kann u.a. das Family Literacy (FLY) - Projekt dienen. Es handelt sich um ein Modell, bei dem die Eltern und Lehrer die Förderung des Kindes gemeinsam unterstützen. Hier sind die Eltern gleichberechtigter Partner der Schule, die Verantwortung beim Lernen zu Hause, dem sogenannten heimbasierten Lernen, übernehmen. Ihre Kompetenzen als zwei/mehrsprachige Eltern müssen anerkannt werden. Ihre Beteiligung in der Schule erleben viele Eltern als Chance für den eigenen Kompetenzgewinn, um die eigenen Kinder besser beim Lernen zu unterstützen.

Schulen brauchen mehrsprachige Informationsangebote, damit alle Eltern mit den notwendigen Informationen über das Schulsystem und die möglichen Übergänge nach der Regelschulzeit ausgestattet sind. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Schule ihre heterogene Elternschaft wahrnimmt und unterstützt.

Bei der Umsetzung der Kooperation mit Eltern, die zu den Regelaufgaben der Schule gehört, müssen die Schulleitungen aktiv den Aufbau von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften vorantreiben.

Welche Unterstützung erwarten Sie bei der Umsetzung der Erklärung?

Die interkulturelle Elternbeteiligung ist eine schulische Querschnittsaufgabe. Die Elternkooperation muss deshalb stadtteilorientiert vor Ort unter Einbeziehung einer Vielzahl von Einrichtungen verankert sein. Ein zielgruppenbezogenes Konzept der Elternbeteiligung kann mit den Migrantenorganisationen gemeinsam entwickelt werden.

Die Migrantenorganisationen übernehmen dabei vielfältige Aufgaben, die sie zum größten Teil ehrenamtlich durchführen. Dazu gehören z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Bildungs- und Erziehungsfragen, die Beratung der Eltern und Schulen bei Problemen, die Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, die Mitwirkung bei der Erstellung von mehrsprachigen Elterninformationsbroschüren oder die Begleitung der Eltern zu den Elternsprechtagen.

Für die qualitative Durchführung der Angebote sind mittel- und langfristig finanzielle Unterstützungen der Länder bzw. des Bundes notwendig. Dadurch könnte auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Schulen möglich sein.



Kompass für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus



Die Vodafone Stiftung bietet mit ihrem 2013 veröffentlichten **Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus** eine übersichtliche Handreichung für die Erarbeitung einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern. Indem sie zentrale Qualitätsmerkmale der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und daraus ableitbare Zielsetzungen benennt und geeignete Maßnahmen zu ihrer Realisierung beschreibt, versteht kann die Handreichung eine konstruktive Orientierungshilfe für den Schulalltag sein.

Hilfreiche Tipps gibt es zur Erarbeitung und Durchführung folgender Qualitätsmerkmale gelungener Partnerschaften:

- die Entwicklung einer Willkommens- und Begegnungskultur in der Schule,
- eine möglichst vielfältige und respektvolle Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus,
- eine Erziehungs- und Bildungskoooperation, bei der Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gemeinsam am Erziehungs- und Bildungserfolg arbeiten und sich über Lernziele und -inhalte abstimmen,
- Partizipation der Eltern und kollektive Mitbestimmung.

Beispielhaft werden hier gemeinsame Lernverträge, Bildungslotsen und Elternmentoren, Lerntagebücher, multilinguale Hinweisschilder, Kooperation mit Migrantenvereinen und anderen externen Netzwerken und Institutionen angeführt.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die gelingende. Gewährleistet werden soll eine kollektive Mitbestimmung und Mitwirkung der Elternschaft bei Entscheidungen über das Schulleben und Unterrichtsgeschehen. Dazu zählen zum Beispiel die frühzeitige und umfassende Information über das Mitbestimmungsrecht der Eltern in den Schulen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern- und Schülervertretung sowie die Kooperation mit Migrantenvereinen und anderen externen Netzwerken und Institutionen.

Die Handreichung steht zum kostenlosen download bereit: http://www.elternbildung.net/pages/publikationen/qualitaetsmerkmale_schulischer_elternarbeit/index.html

